



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 213/2015
Az. 131.31

Baubeschluss für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Untermünstertal

Amt:	Hauptamt	Datum: 19.10.2015
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	26.10.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt,

1. das Feuerwehrgerätehaus Untermünstertal entsprechend der vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald genehmigten Planung zu erweitern.
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Bauarbeiten zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Untermünstertal auszuschreiben.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | | |
|---|-------------------------------|-----------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: | 2.1310.941000 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: | 282.500 € |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: | |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | | |

Erläuterungen:

Durch den beauftragten Architekten Wolf werden die Kosten nochmals fortgeschrieben. Sofern die derzeitigen geplanten Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt eine ergänzende Veranschlagung im Jahr 2016. Für die Maßnahme liegt eine Bewilligung aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 100.000 € vor. Ergänzend dazu wurde ein Zuschuss nach der Fachförderung Feuerwehrwesen über 33.490 € beantragt. Der Zuschuss ist noch nicht bewilligt, allerdings liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vor, d.h. mit der Maßnahme darf begonnen werden, ohne dass es sich schädigend auf den Zuschuss auswirkt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte bereits in der öffentlichen Sitzung am 19. Januar 2015 beschlossen, nach Vorliegen der Baugenehmigung die Arbeiten für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Untermünstertal auszuschreiben.

In Zusammenhang mit der Beauftragung des Feuerwehrbedarfsplans wurde von der Feuerwehrabteilung Untermünstertal angeboten, mit der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses abzuwarten, bis das Ergebnis des Feuerwehrbedarfsplans vorliegt. Das wurde dann vom Gemeinderat am 15. Juni 2015 so beschlossen. Die Beschlussfassung wurde am 06. Juli 2015 dahingehend präzisiert, dass mit der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses dann begonnen wird, wenn der beauftragte Gutachter „grünes Licht“ zur Erweiterung gegeben hat. Dies ist mit Schreiben vom 06. Oktober 2015 erfolgt, siehe Anlage.

Nachdem zwischenzeitlich auch die Baugenehmigung erteilt wurde, liegen alle formalen Voraussetzungen für die Maßnahme vor.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Baubeschluss zu fassen und die Bauarbeiten auszuschreiben.

Anlage:

Stellungnahme Firma forplan vom 06. Oktober 2015 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Untermünstertal (nichtöffentlich!)
Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses auf Grundstück Flurst. Nr. 135/6, Gufenbachweg 1 (Präsentation)